



PROTOKOLL

LANDKREIS
ERDING

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@lra-
ed.de

Erding, 09.11.2009
Az.:

15. Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2009

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Els, Georg

Grundner, Heinz

Knur, Herbert

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Meister, Michaela

Schwimmer Hans

Steinberger, Friedrich

Stiglmeier, Helga

Treffler, Stephan

Wiesmaier, Hans

i.V.v. KR Sterr Josef

i.V.v. Schwimmer Jakob

i.V.v. KR Schmidt Horst

i.V.v. KRin Scharf-Gerlspeck Ulrike

sowie als Vorsitzender:

Stellv. Landrat Max Gotz

von der Verwaltung:

Kohout Caroline

Mayer Elfriede (Protokoll)

Centner Christina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Antrag der ödp-Kreistagsfraktion auf Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung für den Landkreis Erding
Vorlage: 2009/0549
2. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

I. **Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses
am 26.10.2009**

1. **Antrag der ödp-Kreistagsfraktion auf Verabschiedung einer
Informationsfreiheitssatzung für den Landkreis Erding
Vorlage: 2009/0549**

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Tischvorlage. Die Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung sei eine Aktion, die scheinbar in mehreren Kommunen gestartet wird. Die ödp-Fraktion habe ihren Antrag entsprechend begründet. Er empfiehlt dem Antrag nicht nahezutreten, nicht deshalb, weil andere den Antrag schon abgelehnt haben, sondern weil schon darauf geachtet werden sollte, dass gerade in der Kommunalpolitik mit dem Vorgehen der Transparenz alle Satzungen ausgelegt werden. Er denkt, der Landkreis erfüllt die wesentlichen Punkte. Er weist darauf hin, dass damit auch ein Personalaufwand notwendig wäre und auch das Abfragen der Informationen, die ohnehin nach außen gehen, dann für die Anfragenden gebührenpflichtig werde.

Kreisrat Treffler merkt an, die Stadt Kitzingen habe z.B. der Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung zugestimmt. Es sei tatsächlich der Fall, dass die Anträge auf Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung um sich greifen und von verschiedenen Fraktionen gestellt werden. Seit 2006 existiert das Gesetz auf Bundesebene. Er denkt, es würde vieles vereinfachen, wenn „von oben herunter“ gleiches Recht gelten würde. Es müsste abgeklärt werden, welche Ebene zu bevorzugen sei.

Der Vorsitzende weist Kreisrat Treffler darauf hin, vorsichtig bei seiner Aussage zu sein.

Kreisrat Treffler denkt, die Ämter seien zunächst für den Bürger da. Es sei einfacher, sinnvoller und auch bürgerfreundlicher, wenn Informationen grundsätzlich für den Bürger einzusehen sind, außer es steht etwas dagegen. Das Ganze wäre kostenneutral. Ein Personalaufwand wäre immer nur dann problematisch, wenn er zu zusätzlichen Kosten führt. Der Landkreis Erding wäre der erste, der eine Informationsfreiheitssatzung einführen würde. Er denkt, es würde dem Landkreis gut zu Gesicht stehen.

Der Vorsitzende denkt, Kreisrat Treffler sollte etwas vorlegen, was Substanz habe. Was er vorgetragen habe, mag sein. Er fragt Kreisrat Treffler, welche Informationen er bisher nicht erhalten habe. Die Behauptung, das Ganze wäre kostenneutral sei glaubhaft widerlegt worden. Es sei auch immer schwierig, Beschlüsse von anderen Kommunen als Begründung beizuziehen, wo unter Umständen Sondersituationen zu einer Entscheidung führen. Der Vorsitzende betont, so transparent wie die Kommunalpolitik arbeitet, wäre der Landkreis nicht gut beraten, sich ein solches bürokratisches Monster aufzuhalsen.

Kreisrat Treffler denkt z.B. an einen Schriftverkehr zwischen Wasserwirtschaftsamt und dem Landkreis Erding bezüglich einer Abfüllfirma, die geplant war. Es wäre sinnvoll gewesen, darüber zu kommunizieren.



Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in dem Fall das staatliche Landratsamt zuständig gewesen wäre.

Kreisrat Knur denkt, die Argumentation, dass der Bund eine Informationsfreiheitssatzung erlassen hat, zieht hier nicht. Die Vorgänge beim Bund seien untransparent. Auf der kommunalen Ebene seien Vorgänge transparent. Das staatliche Landratsamt könnte von einer Informationsfreiheitssatzung des Landkreises Erding nicht erfasst sein. Er fragt, wie es dem Bürger dargestellt werden soll, wo die Trennlinie sei zwischen einer kommunalen und einer staatlichen Aufgabe. Bei einer kommunalen Aufgabe hätte der Bürger einen Anspruch, bei einer staatlichen Aufgabe nicht. Bei den kommunalen Aufgaben seien alle Mandatsträger fast täglich unterwegs und geben Auskünfte, etc. Er stellt fest, die kommunalen Vorgänge, sofern sie nicht dem Datenschutz unterliegen, seien transparent.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es würde ein bürokratisches Monster aufgebaut werden, weil jeder einzelne Fall geprüft werden müsste. Wenn ein Antrag abgelehnt würde, müsste es eine Entscheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Kostenentscheidung geben. In vielen Fällen werden die Interessenten dann sagen, wenn sie dafür zahlen müssen, interessiere sie das nicht.
Kreisrat Knur denkt, der Landkreis habe auf der kommunaler Ebene Informationsfreiheit und habe in hohem Umfang Transparenz. Der Kreistag von Erding sei auch nicht dazu da, Parteibeschlüsse der ödp zu vollziehen.

Kreisrat Els stimmt der Aussage von Kreisrat Knur zu. Er denkt, es besteht zudem die große Gefahr, wenn die Verwaltung für Auskünfte eine Gebühr verlangt, dass der Eindruck entsteht, dass Informationen verkauft werden. Er weiß nicht, wo der Bürger durch eine Informationsfreiheitssatzung einen Vorteil hätte.

Der Vorsitzende ergänzt, im Gegensatz zum Bund werden auf kommunaler Ebene Informationen freigegeben und können abgerufen werden.

Kreisrat Treffler sagt, ihm sei nicht klar, warum damit ein bürokratisches Monster aufgebaut würde. Er denkt, dass auch kein großer Verwaltungsapparat aufgebaut werden müsste. Wenn vom Bürger Informationen verlangt werden, sei der Aufwand eben gebührenpflichtig.

Kreisrätin Stieglmeier spricht sich für Transparenz aus. Auch sie möchte wissen, wo es für die Bürger einen Bedarf gebe, nachzufragen. Was würde sich mit einer Informationsfreiheitssatzung ändern. Welche Informationen hätte der Bürger mehr, die er jetzt nicht bekommen kann.

Der Vorsitzende sagt, diese Fragen müssten beantwortet werden. Er habe versucht, auf den kritischen Bereich hinzuweisen und seine Auffassung darzustellen.

Kreisrat Knur sagt, der Versuch eine Antwort zu finden, sei das Problem. Er denkt, bei Abwägung, was jetzt schon an Informationsfreiheit vorhanden sei, können keine nennenswerten Vorteile gesehen werden.



Kreisrat Treffler merkt an, wenn z.B. der Landkreis ein Gutachten in Auftrag gibt, z.B. für eine Straße, etc. entstehen Zahlen, die nicht an die Öffentlichkeit gegeben werden.

Der Vorsitzende antwortet, das Beispiel passt gar nicht. So pauschale Dinge werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Er habe Kreisrat Treffler die Chance gegeben, zu überlegen, womit er die Ausschussmitglieder überzeugen könnte.

Kreisrat Schwimmer warnt davor, die Bürokratie nicht weiter aufzublähen, es sollte im Gegenteil versucht werden, den Bürokratismus abzubauen. Wenn sich Bürger informieren wollen, seien sie meistens schon eingeschüchtert, weil sie Formulare ausfüllen müssen. Es stimmt zudem auch das Beispiel mit den Straßen nicht. Er denkt, das bisherige System sollte nicht verändert werden.

Kreisrat Steinberger denkt, mit einer Informationsfreiheitssatzung würden bestimmte Dinge auch eingegrenzt. Seiner Meinung nach seien die vorhandene Vorgehensweise und die Handhabung aufgrund der Bayer. Gemeindeordnung ausreichend.

Der Vorsitzende stellt klar, die Verwaltung müsse sich nicht selbst kritisieren. Gerade in der Kommunalpolitik sei es eine Stärke, transparent zu arbeiten. Er bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

KA/0065-14

Der Landkreis Erding erlässt keine Informationsfreiheitssatzung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 1 Stimmen.**
(Gegenstimme: Kreisrat Treffler)

2. Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.25 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Max Gotz
Stellv. Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL